
Testatsexemplar

Fraport Facility Services GmbH (vormals: GCS Gesellschaft für
Cleaning Service mbH & Co. Airport Frankfurt/Main KG),
Frankfurt am Main

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2022

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**

Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.....	1
1. Bilanz zum 31.12.2022.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2022.....	7
Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 (Anlage zum Anhang).....	25
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Fraport Facility Services GmbH

(Vormals: GCS Gesellschaft für Cleaning Service mbH & Co. Airport Frankfurt/Main KG),

Frankfurt am Main

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

I. Grundlagen der Gesellschaft

1. Die Geschäftstätigkeit

Die Fraport Facility Services GmbH erwirtschaftet ihren Umsatz maßgeblich am und im Umfeld des Flughafens Frankfurt am Main.

Sie ist dort im Wesentlichen in den Bereichen Infrastruktureller- und Technischer-Service tätig. Zu den Infrastrukturellen Services zählen insbesondere die Gebäude-, Parkhaus-, Glas-, Bau- und Sonderreinigung. Ebenso werden Leistungen im Bereich Schädlingsbekämpfung, Gepäckwagenmanagement und Umzugslogistik erbracht. Zu den Technischen Services zählen vorrangig die Arbeiten im Zusammenhang mit Sanitär, Heizung, Mechanik, Elektrotechnik, sowie Klima- und Lüftungskanalreinigung. Im Jahr 2022 kam das Tätigkeitsspektrum Kanal- und Entsorgung hinzu. Ebenso wird seit dem zweiten Halbjahr auch die Instandhaltung von gezogenen Einheiten durchgeführt.

2. Finanzielle und nichtmonetäre Kennzahlen und Steuerungsgrößen

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind die Umsatzerlöse, die Nettoumsatzrendite, das EBITDA (Earnings before Interest and Taxes, Depreciation and Amortization) und der Jahresüberschuss. Ab 2023 kommt das EBT als Steuerungsgröße hinzu.

Wesentliche nicht-finanzielle Kennzahlen ergeben sich aus den Qualitätswerten der FraQS-Auswertungen durch die Fraport AG. Hierbei handelt es sich um systemisch gestützte Qualitätskennzahlen anhand von Vor-Ort Kontrollgängen. Ebenso sind die durch die Fraport AG erhobenen Passagierbewertungen der Reinigungsleistungen im Passagierbereich von hoher Bedeutung. Eine weitere wesentliche Steuerungsgröße und Kennzahl ist die Krankenquote.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf im Berichtsjahr

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

Für die gesamte Luftverkehrsbranche und den mit ihr verbundenen Unternehmen war das Jahr 2022 turbulent und fordernd. Corona-Lockdowns zu Beginn des Jahres gefolgt von einer rasant ansteigenden Nachfrage haben beim Hochlauf des Betriebs allen Prozesspartnern viel abverlangt. Hinzu kam eine weltweite Verunsicherung infolge des am 24. Februar 2022 beginnenden Ukraine-Krieges. Bisherige Lieferketten wurden abrupt gestört und zum Teil unterbrochen. Die Lieferzeiten zahlreicher Produkte verlängerten sich spürbar. Die Versorgungslage mit Rohstoffen, insbesondere von Energieträgern wie Öl und Gas, verknappte sich durch die Sanktionen der EU gegenüber Russland, was unweigerlich zu einer hohen Volatilität der Preise an den Kapitalmärkten führte. Jedoch auch andere Warengruppen reagierten auf die politischen Entwicklungen. Laut statistischem Bundesamt stiegen die Verbraucherpreise im Gesamtjahr 2022 um +7,9 % gegenüber dem Vorjahr. Im Jahr 2021 lag die Preissteigerung noch bei +3,1 %.

Im Jahr 2022 begrüßte der Flughafen Frankfurt insgesamt rund 48,9 Millionen Passagiere. Das entsprach in etwa einer Verdopplung (plus 97,2 %) im Vergleich zum Vorjahr. Nach dem verhaltenen Jahresbeginn im Zuge der Ausbreitung der Omikron-Variante des Coronavirus stieg das Passagieraufkommen ab März bis zum Jahresende sehr dynamisch. Die Lockerung von Infektionsschutzmaßnahmen und der Abbau von Reiserestriktionen beflügelten insbesondere die Nachfrage durch Privatreisende. In Urlaubsperioden lagen die Wachstumsraten gegenüber dem Vorjahr deutlich im dreistelligen Prozentbereich – in der Spitze im April bei über 300 %. Im vierten Quartal hat sich das Gesamtaufkommen bei einem Plus von 40 bis 50 % eingependelt. Zum Jahresende nahm auch das Interesse an Geschäftsreisen stetig zu. Verglichen mit dem Vorkrisenniveau von 2019 lag das Passagieraufkommen noch um 30,7 % zurück. Für die Dienstleister am Frankfurt Flughafen bedeutete dies im Gleichklang eine verbesserte Auftragslage. Die Gewinnung von Personal stand nahezu in allen Unternehmen im Fokus. Demgegenüber stand ein vorliegender Personalmangel in Deutschland, welcher die Suche sowohl von Fachkräften als auch von geringqualifiziertem Personal deutlich erschwert. Insbesondere in den technischen Berufen ist die Lage besonders angespannt.

Trotz aller Herausforderungen konnte im Jahr 2022 in Deutschland ein Wachstum des Brutto-Inlandsprodukts um +1,9 % erzielt werden. Durch Nachholeffekte profitierte insbesondere die Dienstleistungsbranche.

Reinigungsvertrag der Fraport AG und Fraport Facility Services GmbH (Terminal 1, Service- und Verwaltungsbereich)

Der für die Fraport Facility Services GmbH wichtige Reinigungsvertrag mit der Fraport AG hat eine Vertragslaufzeit bis zum 30. April 2024 und beinhaltet eine Option, dass die Auftraggeberin den Vertrag um ein weiteres Jahr verlängern kann (bis zum 30. April 2025). Somit besteht bei der Auftragslage eine stabile Ausgangssituation.

Entwicklung der Gesellschaft

Im Jahr 2022 wurden innerhalb der Fraport Facility Services GmbH (vormals GCS Gesellschaft für Cleaning Service mbH & Co. Airport Frankfurt/Main KG) zahlreiche gesellschaftsrechtliche Maßnahmen vollzogen. Im Geschäftsjahr erfolgte eine Rechtsformänderung und Umfirmierung zur Fraport Facility Services GmbH. Die bisherige Verwaltungsgesellschaft VCS GmbH, welche nach der Rechtsformänderung ohne Zweck übriggeblieben ist, wurde zum auf die Fraport Facility Services GmbH verschmolzen. Weiterhin wurden die zum Fraport Konzern gehörenden drei Gesellschaften „Flughafen Kanalreinigungsgesellschaft mbH“, „Frankfurter Kanalreinigungsgesellschaft mbH“ und „Fraport Beteiligungs-Holding GmbH“, die im Bereich Entsorgung tätig waren und intern als Kanalreinigungsgesellschaften bezeichnet wurden mittels einer Kettenverschmelzung in die Fraport Facility Services GmbH integriert. Mit der Verschmelzung ist das bisherige operative Geschäft, 29 Mitarbeiter sowie die bestehenden Verträge auf die Fraport Facility Services GmbH übergegangen. Das komplette Leistungsportfolio wird in gewohntem Umfang und Qualität weitergeführt. Folgerichtig wird auch der Standort Hainburg weitergenutzt und stellt ab sofort eine nicht selbstständige Betriebsstätte der Fraport Facility Services GmbH dar. Alle Geschäftsvorfälle der bisherigen Kanalgesellschaften wurden rückwirkend zum 01. Januar 2022 übernommen. Mit der Verschmelzung sollen zum einen konzerninterne Schnittstellen reduziert werden. Zum anderen ist es das Ziel, eine Effizienzsteigerung durch die gemeinsame Ressourcennutzung zu generieren.

Mit Beschluss vom 20. Dezember 2022 hat die Gesellschafterversammlung zugestimmt, einen Beherrschungs- und Ergebnis-Abführungsvertrag (BEAV) mit der Muttergesellschaft Fraport AG abzuschließen. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fraport-Abteilungen im Jahr 2023. Weiterhin muss die Hauptversammlung der Fraport AG dem BEAV noch die Zustimmung erteilen.

Die operative und finanzielle Entwicklung der Gesellschaft gestaltete sich 2022 erfreulich. Insbesondere das Abflachen der Corona-Pandemie ab März sowie der Ferienreiseverkehr führten zu steigenden Aktivitäten am Flughafen und somit zu positiven Auftragseffekten im Bestandsgeschäft. Darüber hinaus konnte sich der Bereich „Technischer Service“ als starker Partner der Fraport AG etablieren, welcher insbesondere bei einfachen Facility-Dienstleistungen umfassend unterstützen kann. Ein großer Auftrag, der in diesem Zusammenhang im Jahr 2022 begonnen wurde, ist die Instandhaltung von gezogenen Einheiten. Unter gezogenen Einheiten versteht man die Anhänger (z.B. Gepäckanhänger), welche durch die Bodenverkehrsdienste der Fraport AG auf dem Vorfeld genutzt werden. Im Bereich der Infrastrukturellen Services wurde beschlossen, das Dienstleistungs-Portfolio um den Bereich Grünpflege zu erweitern. Ein zugehöriger Auftrag mit der Fraport AG ist abgeschlossen und beginnt ab dem 01. Januar 2023.

Der Blick auf die Ergebnissituation zeigt einen Anstieg der Umsatzerlöse von 30,7 Mio € im Vorjahr um +41,1% auf 43,4 Mio € im Jahr 2022. Die Umsatzerlöse mit der Fraport AG stiegen hierbei um +41,5 % auf 38,0 Mio €. Auch die Umsätze mit den weiteren Konzernunternehmen konnten um +15,4 % auf 1,1 Mio € gesteigert werden. Das Drittkundengeschäft wuchs gegenüber dem Vorjahr um +45,8 % auf 4,2 Mio €. Der operative Aufwand stieg insbesondere durch einen höheren Bedarf an Personalleistungen, um den gestiegenen Mengenaufwand bearbeiten zu können. Zudem wurden verstärkt Qualitätssicherungsmaßnahmen ergriffen. Darüber hinaus entfällt der aufwandsmindernde Sondereffekt aus der Kurzarbeit 2021. Da der Anstieg aller Aufwendungen jedoch geringer ausfiel als der Umsatzanstieg, stieg das EBITDA von 2,8 Mio € im Vorjahr um +0,6 Mio € auf 3,4 Mio € (vertiefende Zahlen erfolgen im Kapitel II 2.).

Die Planzahlen für 2022 sind vor der Verschmelzung der Fraport Facility Services GmbH mit den Kanalgesellschaften entstanden. Im Ist-Plan-Vergleich zeigen sich entsprechend hohe Abweichungen. In Summe lässt sich sagen, dass die Umsatzerlöse planmäßig verlaufen sind. Auf der Aufwandsseite ergaben sich überplanmäßige Aufwendungen, insbesondere für

Qualitätssicherungsmaßnahmen. Zudem waren die hohen Preissteigerungen bei den Materialien und Energieträgern in der vorliegenden Höhe nicht erwartet worden.

Die nichtfinanziellen Ziele der Qualitätsmessung zeigten durch den rasanten Anstieg des Passagieraufkommens und den damit anfallenden Reinigungsmengen eine angespannte Situation auf. Für die Reinigungsqualität der Fraport Facility Services GmbH erfolgte durch die Fraport AG eine systemgestützte Messung über das FraQS-System. Das FraQS ist das Fraport-eigene System der mobilen Qualitätserfassung, das seitens des Fraport-Fachbereiches und der Fraport Facility Services GmbH zur Qualitätssicherung der ausgeführten Reinigungsleistungen eingesetzt wird. Hiermit wird durch Stichprobenkontrollen die Qualität für die drei Qualitätsbereiche gemessen. Die im Rahmen des Reinigungsvertrages geforderten Qualitätszielwerte lagen im Betriebsbereich bei 55 %, im Hygienebereich bei 65 % sowie im Passagierbereich bei 60 %. Im Berichtsjahr 2022 lagen die IST-Messungen für den Hygiene- und Passagierbereich weitgehend über den geforderten Zielwerten. Im Passagierbereich wurde der Zielwert während der Sommermonate (Juli und August) unterschritten. Die Qualitätsmessungen im Betriebsbereich wurden im Juli durch die Fraport AG wieder aufgenommen, die Werte lagen stetig über dem Soll. Die Erhebung der Zahlen erfolgte anhand von regelmäßigen Terminalbegehungen.

Der zweite Qualitätsmesswert und vertraglicher Bestandteil ist die Fraport-Passagierzufriedenheitsbewertung. Bei der Passagierzufriedenheitsbewertung werden Passagiere regelmäßig zu diversen Themen am Airport Frankfurt befragt, unter anderem auch zur Reinigung. Relevant sind für die Fraport Facility Services GmbH vor allem die Punkte „Sauberkeit im Terminal“, „Sauberkeit des Gates“, und „Sauberkeit der Sanitäreinrichtungen“ mit den Zielwerten gemäß Vertrag 87 %, 87 % und 79 %. Vor dem Hintergrund des schnellen Hochlaufens des Passagierverkehrs im Terminal 1, verbunden mit den bis zum Sommer noch nicht wiederaufgebauten personellen Ressourcen, ergaben sich anhaltend schlechte Umfragewerte in der Kundenzufriedenheit. Die im Rahmen der Passagierbefragung definierten Zielwerte wurden größtenteils ganzjährig unterschritten. Die im Reinigungsvertrag verankerte Malus-Regelung, welche im Vorjahr durch die nicht erfolgten Qualitätsmessungen infolge der Corona-Pandemie ausgesetzt war, trat ab dem 01. Januar 2022 wieder in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt wurde ebenfalls das Befragungskonzept geändert, von persönlichen Befragungen zu Befragungen per Tablet. Da in der Ist-Situation eine Zielunterschreitung vorliegt, ergab sich für die ersten drei Quartale eine Maluszahlung in Höhe von 301,2 T€. Das Ergebnis zum vierten Quartal lag zum 31. Dezember 2022 noch nicht vor.

Für die Krankenquote lag der Zielwert im Jahr 2022 unverändert bei 8 %. Als Berechnungsbasis wurden ab 2022 die Sollstunden verwendet, was dem Konzernstandard entspricht. In der Ist-Situation ergaben sich im 1. Halbjahr 2022 zahlreiche durch das Omicron-Covid-19 Virus bedingte Abwesenheiten. Am Jahresende verzeichnet die Fraport Facility Services GmbH eine Krankenquote von 8,55 %, was vor dem Hintergrund der Ausläufer des Corona-Virus ein zufriedenstellender Wert ist. Hierin ist bereits der durch das Regierungspräsidium per Bescheid erstattete Betrag aufgrund des Infektionsschutzgesetzes berücksichtigt (26.500,00 € \cong 0,26 % Verringerung der Krankenquote).

2. Lage der Gesellschaft

a) Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** stiegen um +12,6 Mio € (+41,1 %) auf 43,4 Mio €. Im Vorjahr wurden Umsatzerlöse in Höhe von 30,7 Mio € erzielt. Der restliche Umsatzanstieg geht aus allen Geschäftsfeldern hervor, wobei der größte Anteil aus dem Bereich Infrastrukturelle Services hervorgeht. Wesentlicher Grund ist die verbesserte wirtschaftliche Lage durch die Verkehrserholung sowie die Umsätze aus den neuen bzw. erstmalig ganzjährig eingeflossenen Geschäftsfeldern. Der Planwert in Höhe von 38,5 Mio € wurde um +4,8 Mio € (+12,5 %) übertroffen, was nahezu vollständig auf den ungeplanten Umsatz der verschmolzenen Kanalgesellschaften in Höhe von 4,5 Mio € zurückgeht.

Hauptauftraggeber war wie in den Vorjahren die Muttergesellschaft Fraport AG, mit der im Berichtsjahr 87,6 % (i. Vj. 87,4 %) des Umsatzes erwirtschaftet wurden.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** lagen bei 0,3 Mio €, während im Vorjahr ein Wert in Höhe von 0,5 Mio € verzeichnet wurde. Der Rückgang geht auf eine geringere Auflösung von Rückstellungen zurück.

Der **Materialaufwand** der Fraport Facility Services GmbH belief sich im Jahr 2022 auf eine Höhe von 10,2 Mio € und liegt damit +5,1 Mio € (+98,4 %) über dem Vorjahreswert von 5,2 Mio €. Der Anstieg geht maßgeblich aus dem verstärkten Einsatz von Fremdpersonal hervor, welches schneller durch die Fremdpersonalunternehmen bereitgestellt werden konnte als eine Eigenrekrutierung von Stammpersonal möglich war. Zusätzlich erhöhten sich die Ausgaben für

den Materialverbrauch infolge der gestiegenen Auftragslage und der allgemeinen Preissteigerung.

Der **Personalaufwand** stieg gegenüber dem Vorjahr um +5,3 Mio € auf 25,8 Mio € (Vorjahr: 20,5 Mio €). Die verschmolzenen Kanalgesellschaften trugen zu dem Anstieg +1,8 Mio € bei. Hinzu kommt der Effekt, dass sich die Fraport Facility Services GmbH im Vorjahreszeitraum teilweise in Kurzarbeit befand und aufwandsmindernde Zahlungen durch die Bundesagentur für Arbeit in Höhe von 0,8 Mio € erhalten hat. Ebenfalls trug die jährliche Gehaltsanpassung im Bereich der Angestellten um +1,5 % zu dem Aufwandsanstieg bei. Hinzu kam ab dem 01.10.2022 die Erhöhung des Mindestlohns um 12,55 %, sowie der Lohngruppe 6 (Glas- und Fassadenreiniger) um +9,39 %. Die Anzahl der Gesamtbeschäftigten lag bei durchschnittlich 662 Mitarbeitern. Im Vorjahr waren 643 Mitarbeiter bei der FFS beschäftigt.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** stiegen um +1,4 Mio € (+50,8 %) auf 4,2 Mio € (Vorjahr: 2,8 Mio €). Insbesondere höhere Aufwendungen für Schadensersatzleistungen, Mieten- und Leasing sowie allgemeine Betriebsaufwendungen wirkten aufwandserhöhend. Auch die Malus-Zahlung ist hierin enthalten

Das Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (**EBITDA**) betrug 3,4 Mio € und lag damit um +0,6 Mio € (+21,7 %) über dem Vorjahreswert in Höhe von 2,8 Mio €. Die verschmolzenen Kanalgesellschaften trugen +1,2 Mio € zum EBITDA bei. Der Planwert lag bei 3,2 Mio € und wurde somit leicht übertroffen, insbesondere ausgelöst durch die Verschmelzung der Kanalgesellschaften, welche im Rahmen der Planung unberücksichtigt war.

Die **Abschreibungen** lagen am Jahresende bei 0,6 Mio €, was einem Anstieg um +0,3 Mio € (+89,6 %) entspricht. Hierin spiegeln sich zum einen die erhöhte Investitionstätigkeit im Jahr 2022 als auch die hinzugekommenen Abschreibungen aus den verschmolzenen Kanalgesellschaften wider.

Das **Finanzergebnis** war mit 0,1 Mio € zwar in der Höhe gering. Jedoch fielen durch die Übernahme des Fraport Malta Darlehens der Kanalgesellschaften erstmalig Zinsaufwendungen in Höhe von 19 T€ für Fremdkapital an.

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** (EBT) betrug 2,7 Mio € und stieg somit um +0,3 Mio € (+12,5 %) gegenüber dem Vorjahreswert, welcher bei 2,4 Mio € lag. Durch die Ertragssteuerentlastung in Höhe von -0,3 Mio € (im Vorjahr Ertragssteueraufwand von 0,6 Mio €) verblieb am Ende des Gesamtjahres 2022 ein **Jahresüberschuss** in Höhe von 3,1 Mio €. Dies

entsprach einem Anstieg um +1,3 Mio € (+68,2 %). Dass der Jahresüberschuss über dem EBT lag, geht maßgeblich auf die Effekte der latenten Steuern zurück, welche sich aus dem Formwechsel ergeben haben. Der Planwert zum Jahresüberschuss lag bei 1,9 Mio € und wurde deutlich übertroffen. Ursächlich waren zum einen die ungeplanten positiven Effekte aus der Verschmelzung der Kanalgesellschaften sowie zum anderen der Effekt aus den latenten Steuern, welcher in der Planung mit einem geringeren Betrag angesetzt war.

Die **Nettoumsatzrendite** (berechnet auf Basis des EBT) fiel mit 6,3 % geringer aus als im letzten Jahr (Vorjahr: 7,9 %). Bei der Berechnung der Nettoumsatzrentabilität wurde die Methodik dahingehend geändert, dass nicht mehr der Jahresüberschuss als Rechengröße verwendet wird. Hiermit soll vermieden werden, dass die hohen Effekte aus den latenten Steuern die Rentabilität verzerren und betragsmäßig stark überhöhen. In der Planung war von einer Nettoumsatzrendite von 7,4 % ausgegangen worden (berechnet auf Basis des EBT). Somit ergibt sich im Vergleich zur Ist-Situation eine Planunterschreitung, welche maßgeblich aus einem ungeplant hohen Anstieg der Kosten durch Tarifierhöhungen und Preissteigerungen resultiert.

b) Vermögenslage

Die Bilanzsumme lag mit 12,7 Mio € um +5,8 Mio € (bzw. +84,2 %) über dem Vorjahreswert von 6,9 Mio €. Hierbei betrug das Anlagevermögen 2,3 Mio € (i. Vj. 761 T€). Der starke Anstieg gegenüber dem Vorjahr ging insbesondere auf die Anlagenzugänge in Form hochpreisiger Kanalfahrzeuge im Rahmen der Verschmelzung mit den Kanalgesellschaften zurück. Das Umlaufvermögen betrug zum Jahresende 8,1 Mio €, was einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um +2,1 Mio € (bzw. +35,2 %) entsprach (i.Vj. 6,0 Mio €). Der Zuwachs zeigte sich maßgeblich in der Position Forderung gegen verbundene Unternehmen, welcher den Bestand im Cash Pooling mit der Fraport AG widerspiegelt. Die Ursache des Anstiegs lag maßgeblich in dem höheren Jahresüberschuss 2022 im Vergleich zu 2021, sowie dem noch nicht erfolgten Cash-Out für Steueraufwendungen. Die Position der aktiven latenten Steuer betrug 2,2 Mio € und steht maßgeblich im Zusammenhang mit den Steuereffekten aus der Rechtsformänderung von der GmbH & Co. KG zur GmbH.

Das Eigenkapital stieg um +2,7 Mio € (+79,1 %) auf 6,0 Mio € (i. Vj. 3,4 Mio €). Zentraler Effekt ist zum einen der erzielte Jahresüberschuss 2022 sowie der Gewinneinbehalt aus dem Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 1,288 Mio €.

Das Fremdkapital in Höhe von 6,7 Mio € war überwiegend kurzfristiger Natur. Im Vorjahr war Fremdkapital im Wert von 3,5 Mio € innerhalb der Fraport Facility Services GmbH im Einsatz. In dieser Erhöhung gegenüber dem Vorjahr spiegelte sich zum einen die Steuerrückstellung wider, welche im Rahmen der Rechtsformänderung aus dem Aufdecken der stillen Reserven entstanden ist. Hinzu kam die Übernahme eines Darlehens in Höhe von 1,0 Mio € aus der Verschmelzung der Kanalgesellschaften mit der Fraport Facility Services GmbH.

Das langfristige Fremdkapital bestand aus dem genannten Darlehen, Pensionsverpflichtungen, welche zum Ende des Geschäftsjahres 931 T€ (i. Vj. 957 T€) betragen, aus der Jubiläumrückstellungen in Höhe von 178 T€ (i. Vj. 212 T€) sowie der Rückstellung für das Archiv 87 T€ (i. Vj. 82 T€). Die langfristige Erstattungsforderung unter den sonstigen Vermögensgegenständen war durch die langfristigen Pensionsverpflichtungen finanziert.

Im Hinblick auf die Bilanzstruktur zum 31. Dezember 2022 lag der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme bei 18,3 % (i. Vj. 11,1 %). Die Eigenkapitalquote sank gering auf 47,4 % (i. Vj. 48,8 %).

c) Finanzlage

Zum Bilanzstichtag standen der Fraport Facility Services GmbH Finanzmittel in Höhe von insgesamt 5,4 Mio € (i. Vj. 3,3 Mio €) zur Verfügung, die neben einem Kassenbestand in Höhe von 934,22 € nahezu vollumfänglich aus den Forderungen im Rahmen des Cash Pooling mit der Fraport AG resultieren. Die Liquiditätssituation wurde regelmäßig geprüft und war zu jedem Zeitpunkt gegeben.

d) Personal- und Sozialbereich

Am 31. Dezember 2022 beschäftigte die Fraport Facility Services GmbH insgesamt 712 (i. Vj. 640) Mitarbeiter/innen, davon 659 Gewerbliche, 49 Angestellte sowie vier Aushilfen. Von den insgesamt 712 Mitarbeiter/innen sind 242 Frauen, 60 Schwerbehinderte und 60 Mitarbeiter/innen in Teilzeit beschäftigt.

Im Durchschnitt beschäftigte die Fraport Facility Services GmbH insgesamt 662 (i. Vj. 643) Mitarbeiter/innen, wovon 616 (i. Vj. 602) gewerbliche Mitarbeiter/innen sowie 42 (i. Vj. 39) Angestellte und vier Aushilfskräfte (i. Vj. drei) waren.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Chancen der zukünftigen Entwicklung

Grundlage der bislang zu erbringenden Reinigungsleistungen am Flughafen Frankfurt/Main ist der mit der Fraport AG zum 1. Mai 2020 geschlossene Vertrag. Mit diesem Vertrag hat das Unternehmen Fraport Facility Services GmbH seine Geschäftsgrundlage bis zum 30. April 2024 gesichert. Mit der Verschmelzung der Fraport Kanalgesellschaften auf die Fraport Facility Service GmbH ist das Produktportfolio nochmals breiter geworden und eröffnet neue Entwicklungsfelder. Zusätzlich ergänzt das neue Geschäftsfeld Grünpflege das bisherige Dienstleistungsportfolio um einen weiteren sinnvollen Baustein und eröffnet neue Wachstumspotentiale.

Der Bereich Technischer Service hat sich aus Sicht der Fraport AG als „verlängerte Werkbank“ etabliert. Nach diesem Konzept nutzt die Fraport AG die günstigere Kostenstruktur und höhere Flexibilität des Tochterunternehmens, um insbesondere einfache und schnell zu übernehmende Leistungen innerhalb des Konzernverbunds zur Ausführung zu bringen. Die sich hier eröffnenden Chancen sind äußerst vielfältig. Am Beispiel des neu hinzugekommenen Auftrags zur Instandhaltung von gezogenen Einheiten wurde die nächste Dienstleistung übernommen, welche für die Fraport Facility Services GmbH Wachstumspotential verspricht.

Darüber hinaus wird mit dem neuen Namen der Gesellschaft „Fraport Facility Services GmbH“ auf das mittlerweile umfassende Angebotsspektrum der Gesellschaft hingewiesen und die Zugehörigkeit zum Fraport Konzern klar hervorgehoben. Die Geschäftsführung erwartet hierdurch für die Zukunft eine bessere Marktpositionierung und verbesserte Wettbewerbsstellung, welche potenzielle Neukunden oder Aufträge anzieht.

2. Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Fraport Facility Services GmbH ist als Tochtergesellschaft der Fraport AG in das Risikomanagement-System der Muttergesellschaft eingebunden und berichtet pro Quartal über erkennbare Geschäftsrisiken.

Weiter ist die Fraport Facility Services GmbH seit Mitte 2014 in das systematische IKS-System der Fraport einbezogen, so dass wesentliche Risiken und Kontrollen standardisiert dokumentiert und in einem Selfassessment überprüft werden. Ausgehend von dieser Bewertung stellt die Fraport Facility Services GmbH hier die wesentlichen Umfeld- und

Unternehmensrisiken nach Rangfolge dar. Monetäre Risiken ergeben sich im Wesentlichen aufgrund des Vertrages über die Reinigung des Terminal 1 am Flughafen Frankfurt. Treiber sind hier die Qualitätsanforderungen und die mit einer Verfehlung dieser Anforderung verbundenen Risiken von Maluszahlungen, insbesondere aufgrund der geltenden Passagierbewertung, die Bestandteil des Reinigungsvertrages ist.

Die Auftragslage der Fraport Facility Services GmbH ist maßgeblich bestimmt durch die Reinigungs- und Dienstleistungsaufträge der Fraport AG. Für die Fraport AG besteht wiederum eine starke Abhängigkeit zu der Gesamtentwicklung des Flughafens Frankfurt am Main, womit auch die Fraport Facility Services GmbH von dieser Entwicklung stark beeinflusst wird. Der weitere Verlauf der Markterholung nach der Corona-Pandemie bildet daher eine Schlüsselgröße für den weiteren Verlauf der Fraport Facility Services GmbH. Aufgrund der weiterhin unsicheren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere aufgrund der Ukraine-Krise und deren Folgen, können sich die vorgenannten Risiken verschärfen. Sollte es seitens der Fraport AG zu einer Vertragskündigung kommen, so hätte dies für die Fraport Facility Services GmbH ein existenzgefährdendes Ausmaß. Aktuelle Anzeichen zum Eintreten dieses Szenarios liegen in keiner Weise vor.

Die Gewinnung von qualifiziertem Personal in ausreichender Menge ist für die Fraport Facility Services GmbH als Dienstleistungsunternehmen von grundlegender Bedeutung. Insbesondere in den technischen Berufen zeigt sich, dass das Angebot am Markt sehr knapp ist. Sollte sich die Lage weiter verschärfen besteht das Risiko, dass Aufträge nicht vollständig ausgeführt werden können.

Aus derzeitiger Sicht bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken.

3. Prognose

a) Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Für das Jahr 2023 wird gemäß verabschiedeter Bereichsentwicklungsplanung ein Nettoumsatz von 50,2 Mio € erwartet. Ursächlich ist einerseits die Erweiterung des bestehenden Geschäfts sowie andererseits die Übernahme von Neuaufträgen sowohl im Bereich der Infrastrukturellen Services als auch der Technischen Services. Das EBITDA wird voraussichtlich 4,7 Mio € betragen, das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT) 4,0 Mio €. Dies entspricht einer Umsatzrendite von 8,0 %. Ein Jahresüberschuss wird ab 2023 voraussichtlich nicht mehr

ausgewiesen, da die Geschäftsführung einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft Fraport AG vorbereitet.

b) Personal

Die Deckung des Personalbedarfs, insbesondere in den ausgeprägten Passagierpeaks, sowie für die Neuaufträge ist von essenzieller Bedeutung. Für die Sommermonate mit hohem Passagieraufkommen und dem damit einhergehendem hohen Reinigungsaufwand ist vorgesehen, verstärkt auf temporäre Arbeitskräfte zurückzugreifen. Um die in der Planung zu Grunde gelegte Auftragslage bearbeiten zu können, ist ein Personalaufbau auf insgesamt 789 Mitarbeiter notwendig. Neben der Mitarbeiterrekrutierung spielt auch die Qualifizierung eine bedeutende Rolle. Die hierzu erforderlichen Schulungen und Weiterbildung finden sowohl hausintern als auch in Zusammenarbeit mit anerkannten Schulungsdienstleistern statt.

Über die Fraport AG werden seit mehreren Jahren Auszubildende in den verschiedensten Gewerken ausgebildet. Im Lehrjahr 2022/2023 ist dies für zwei Auszubildende im Bereich Technischer Service der Fall. Im Jahr 2023 ist geplant einen weiteren Auszubildenden in der Verwaltung einzustellen.

c) Nichtmonetäre Kennzahlen und Steuerungsgrößen

Seitens des Managements werden die bisherigen Maßnahmen zur Senkung der Krankenquote und Steigerung der Qualität fortgeführt. In der Planung wird mit einer Krankenquote von 8 % gerechnet.

Das Qualitätsniveau soll auf dem von Fraport geforderten Niveau gehalten werden bzw. in der Passagierbefragung wieder dahin gebracht werden. Wesentliche Kennzahlen für die Fraport Facility Services GmbH sind die Qualitätswerte der FraQS-Auswertungen sowie die Werte der durch die Fraport AG durchgeführten Passagierbefragung. Für das Jahr 2023 wird wesentlich sein, dass die Fraport Facility Services GmbH die vereinbarten Erwartungen der Fraport AG im Hinblick auf die FraQS-eigene Qualitätsmessung sowie die Passagierzufriedenheitswerte erreicht. Die Geschäftsführung arbeitet aktuell intensiv an qualitätssteigernden Maßnahmen. Die internen Kontrollen durch die Fraport Facility Services GmbH und Fraport Mitarbeiter in Form von Terminalbegehungen werden auch im Jahr 2023 fortgesetzt.

IV. Erklärung zur Unternehmensführung: Frauenanteil in Führungspositionen

Im Gesellschafterbeschluss vom 16. Dezember 2022 wurde ein Frauenanteil von 16,66 % für den Aufsichtsrat und von 0 % für die Geschäftsführung als Zielgröße definiert. Die Zielgröße von 0 % in der Geschäftsführung wird wie folgt begründet: Aufgrund der Größe der Gesellschaft hatte die Fraport Facility Services GmbH bis ins Jahr 2022 stets einen Geschäftsführer bzw. eine Geschäftsführerin gehabt. Eine anteilige Quote war somit unmöglich. Mit der Verschmelzung der Kanalgesellschaften auf die Fraport Facility Services GmbH kam auch der bisherige Geschäftsführer (männlich) in die Geschäftsführung der Fraport Facility Services GmbH hinzu. Durch die Festlegung einer Frauenquote würde eine zwangsweise Änderung der aktuellen Geschäftsführung folgen und unweigerlich mit dem Verlust von vorliegendem Wissen einhergehen, was seitens der Gesellschafter nicht gewünscht ist.

Im Aufsichtsratsgremium ist der Frauenanteil erreicht. Von den vorhandenen sechs Positionen im Gremium wird eine Position durch ein weibliches Mitglied wahrgenommen.

Frankfurt am Main, den 16. Februar 2022

Fraport Facility Services GmbH

Die Geschäftsführung

Dipl.-Ing. Holger Gottschling
(Vorsitzender Geschäftsführer)

Dipl.-Kfm. Dipl.-Ing. Thomas Schmidt
(Geschäftsführer)

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

**Fraport Facility Services GmbH,
Frankfurt am Main**

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Software	2.234,00	18.889,00
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	476.297,00	497.516,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.842.068,00	244.927,00
	2.318.365,00	742.443,00
	2.320.599,00	761.332,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe	465.001,75	327.657,05
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	674.377,38	588.562,22
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon gegen Gesellschafter EUR 6.035.450,51; Vorjahr EUR 4.361.083,77)	6.133.638,30	4.409.297,56
3. Sonstige Vermögensgegenstände	846.349,10	678.072,44
	7.654.364,78	5.675.932,22
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	934,33	1.000,00
	8.120.300,86	6.004.589,27
C. Aktive latente Steuern	2.220.546,57	104.366,57
	12.661.446,43	6.870.287,84

		Passiva	
		31.12.2022	31.12.2021
		EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	0,00
II. Kapitalanteile der Kommanditisten (Festkapital)		0,00	1.025.000,00
III. Kapitalrücklage		1.113.660,29	0,00
IV. Gewinnrücklagen		67.032,67	67.032,67
V. Gewinnvortrag		1.718.206,74	430.206,74
VI. Jahresüberschuss		3.083.428,34	1.832.697,26
		6.007.328,04	3.354.936,67
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		931.032,00	957.278,00
2. Steuerrückstellungen		1.451.915,00	152.959,74
3. Sonstige Rückstellungen		1.334.805,13	980.799,28
		3.717.752,13	2.091.037,02
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		254.014,13	23.960,44
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon gegenüber Gesellschafter EUR 0; Vorjahr EUR 52.460,00)		1.000.000,00	55.164,59
3. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern EUR 239.176,09; Vorjahr EUR 178.173,46) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 32.271,86; Vorjahr EUR 23.247,90)		1.579.102,89	1.292.506,88
		2.833.117,02	1.371.631,91
D. Passive latente Steuern		103.249,24	52.682,24
		12.661.446,43	6.870.287,84

**Fraport Facility Services GmbH,
Frankfurt am Main**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	2022	2021
		EUR
1. Umsatzerlöse	43.353.603,82	30.734.301,67
2. Sonstige betriebliche Erträge	253.631,65	460.740,41
3. Gesamtleistung	43.607.235,47	31.195.042,08
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-1.124.428,08	-808.066,70
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-9.112.566,55	-4.352.219,68
	-10.236.994,63	-5.160.286,38
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-21.464.477,42	-17.181.686,64
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung EUR 18.873,69; Vorjahr EUR 31.523,51)	-4.351.841,90	-3.309.718,52
	-25.816.319,32	-20.491.405,16
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-595.905,31	-314.311,73
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.188.284,51	-2.777.245,99
8. Betriebsergebnis	2.769.731,70	2.451.792,82
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17.964,47	15.324,61
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 20.317,00; Vorjahr EUR 24.445,00)	-39.416,75	-25.074,11
11. Zinsergebnis	-21.452,28	-9.749,50
12. Ergebnis vor Steuern	2.748.279,42	2.442.043,32
13. Steuern vom Ertrag (davon latente Steuern: Ertrag EUR 2.065.613,00; Vorjahr Aufwand EUR 1.610,06)	354.605,92	-597.391,06
14. Ergebnis nach Steuern	3.102.885,34	1.844.652,26
15. Sonstige Steuern	-19.457,00	-11.955,00
16. Jahresüberschuss	3.083.428,34	1.832.697,26

Fraport Facility Services GmbH
(bis zu dem Formwechsel am 31. März 2022: GCS Gesellschaft für
Cleaning Service mbH & Co. Airport Frankfurt/Main KG),
Frankfurt am Main

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1. Allgemeines

Die Fraport Facility Services GmbH hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main (HRB Reg. Nr. 126925).

Bis zum Formwechsel am 31. März 2022 lautete die Firma: GCS Gesellschaft für Cleaning Service mbH & Co. Airport Frankfurt/Main KG, und war eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main (HRA Reg. Nr. 28529). Alleinige persönlich haftende Gesellschafterin, ohne Einlage, war die VCS Verwaltungsgesellschaft für Cleaning Service mbH, Frankfurt am Main (VCS). Die VCS war gemäß § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der GCS zur Geschäftsführung und zur Vertretung der GCS berechtigt und verpflichtet.

Bis zum Formwechsel war alleinige Kommanditistin der GCS die Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main (Fraport AG) mit einer Haftenlage von 1.025 T€.

Sowohl die Fraport AG als auch die VCS wurden nach dem Formwechsel und der Umfirmierung der GCS zunächst Gesellschafter der Fraport Facility Services GmbH. Das Stammkapital in Höhe von 25 T€ ist eingeteilt in 25.000 Geschäftsanteile im Nennbetrag von EUR 1,00, hiervon hielt die Fraport AG 24.999 Geschäftsanteile. Die VCS hielt einen Geschäftsanteil treuhänderisch für die Fraport AG. Gemäß Umwandlungsbeschluss übertrug die VCS ihren einen Geschäftsanteil an die Fraport AG, nachdem die Eintragung des Formwechsels in das Handelsregister der Fraport Facility Services GmbH vollzogen war. Somit hält die Fraport AG nun alle 25.000 Geschäftsanteile.

Die Fraport Facility Services GmbH ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 und 4 HGB.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss der Fraport Facility Services GmbH für das Geschäftsjahr 2022 wurde unter Anwendung der Vorschriften für Kapitalgesellschaften im Sinne des § 264 des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde um die Position "Ergebnis vor Steuern" erweitert. Mit der Gliederungserweiterung wird eine verbesserte Darstellung der Ertragslage verfolgt.

Gemäß Art. 75 Abs. 6 Satz 1 EGHGB n.F. i.V.m. § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB n.F. sind Altersversorgungsverpflichtungen (Rückstellungen für Pensionen) im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wie im Vorjahr unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre bewertet worden.

Soweit Angaben wahlweise in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfolgen können, erfolgen sie im Anhang.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt.

2. Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Abschreibungen werden linear entsprechend der gewöhnlichen Nutzungsdauer für die einzelnen Posten des Anlagevermögens wie folgt vorgenommen:

Anlagegegenstände	Abschreibungsmethode/ Nutzungsdauer in Jahren	
Immaterielle Vermögensgegenstände	linear	1 - 4
Technische Anlagen und Maschinen	linear	3 - 11
Betriebs- und Geschäftsausstattung	linear	1 - 20

Geringwertige Anlagegegenstände im Wert von 50,01 € bis zu einem Wert von 800,00 € werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und als Abgang gezeigt. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens im Wert zwischen 800,01 € und 3.000,00 € werden in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre, 20 % jedes Jahr, gewinnmindernd aufgelöst wird.

3. Vorräte

Reinigungsmaterialien sowie Dienstbekleidung werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Für Hilfsstoffe wie Schrauben und Muffen, die im Sanitärbereich Verwendung finden, wurde ein Festwert gebildet.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Diese Posten sind, mit Ausnahme von Erstattungsforderungen gegen Unternehmen der Piepenbrock-Gruppe im Zusammenhang mit der Übertragung von Pensionsverpflichtungen, zum Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Erstattungsforderungen gegen Unternehmen der Piepenbrock-Gruppe werden entsprechend den zu Grunde liegenden Pensionsverpflichtungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet.

5. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten) werden zum Nennwert ausgewiesen.

6. Latente Steuern

Latente Ertragsteuern werden für sämtliche Differenzen zwischen den steuerlichen und den handelsrechtlichen Wertansätzen der Bilanzposten gebildet. Die latenten Steuern werden auf Basis der für die Gesellschaft geltenden Steuersätze ermittelt. Es wurde ein Steuersatz von 31,0 % (Vorjahr 16,10 %) zu Grunde gelegt. Der Steuersatz berücksichtigt die Gewerbesteuer und durch den Formwechsel seit dem Geschäftsjahr auch die Körperschaftsteuer.

7. Eigenkapital

Die Kapitalanteile der Kommanditistin wurden bis zum 31. März 2022 zum Nennwert angesetzt. Das Gezeichnete Kapital wird seit dem Formwechsel ebenfalls zum Nennwert bilanziert.

8. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens und eines Zinssatzes von 1,78 % p. a. (Vorjahr 1,87 % p. a.) ermittelt worden; hierbei ist zu beachten, dass das Bundeskabinett am 27. Januar 2016 eine Verlängerung des Zeitraums für die Durchschnittsbildung von sieben auf zehn Jahre für die Zinsermittlung beschlossen hat. Der hier angegebene Zinssatz von 1,78 % p. a. ist der 10 - Jahresdurchschnittzinssatz, der entsprechende 7 - Jahresdurchschnittzinssatz für das Berichtsjahr beträgt 1,44 % p. a. (Vorjahr 1,35 % p. a.). Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 Satz 1 HGB, der sich zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem 10 - Jahresdurchschnittzinssatz und dem 7 - Jahresdurchschnittzinssatz ergibt, beträgt im laufenden Geschäftsjahr 35.605 € (Vorjahr 58.607 €).

Ferner wurde eine Rentenanpassung von 1,75 % p. a. (1,75 % p. a.) und ein Gehaltstrend von 2,00 % p. a. (Vorjahr 2,00 % p. a.) unterstellt. Für die Sterblichkeitsrate wurden die "Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewendet. Das verwendete Anwartschaftsbarwertverfahren entspricht der für die Bewertung zu Grunde gelegten „Projected Unit CreditMethod“.

9. Übrige Rückstellungen

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für die Jubiläumsrückstellung wurde der Rechnungszinssatz von 1,44 % p. a. (Vorjahr 1,35 % p. a.) und eine Fluktuation von 2,00 %

(Vorjahr 2,00 % p. a.) unterstellt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die "Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

10. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

11. Fremdwährungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Bilanzposten werden zum Stichtag wie folgt bewertet: Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Langfristige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung bestehen grundsätzlich nicht.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz dargestellten Posten des Anlagevermögens sind aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

2. Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich im Wesentlichen um Reinigungsmaterialien und Ersatzteile des Bereichs technischer Service.

Für Hilfsstoffe wie Schrauben und Muffen, die im Sanitärbereich Verwendung finden, besteht ein Festwert in Höhe von unveränderten 1 T€.

3. Forderungen

Die **Forderungen** sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

In den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** ist eine Cash Pooling-Forderung in Höhe von 5.352 T€ (Vorjahr 3.345 T€) gegen die Gesellschafterin Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main (Fraport AG), enthalten. Die übrigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren wie im Vorjahr aus Forderungen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr und betreffen mit 834 T€ (Vorjahr 1.016 T€) überwiegend die Gesellschafterin Fraport AG.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig, mit Ausnahme der Forderungen gegen die Eduard Piepenbrock Unterstützungskasse e. V., Osnabrück, die Piepenbrock Flughafenreinigung GmbH, Frankfurt/Main, und die Piepenbrock Unternehmensgruppe GmbH + Co. KG, Berlin (Rechtsnachfolgerin der Hartwig Piepenbrock GmbH & Co. KG, Berlin), auf Grund des Schuldbeitritts hinsichtlich der Versorgungsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern, die durch Betriebsübergang gemäß § 613a BGB Mitarbeiter der Fraport Facility Services GmbH wurden.

Gemäß der vertraglich geschlossenen Vereinbarung über die Beteiligung an Versorgungsverpflichtungen übernehmen die vorstehend genannten Gesellschaften der Piepenbrock-Dienstleistungsgruppe die anteiligen Versorgungsverpflichtungen entsprechend benannten Mitarbeitern, soweit sie auf die anrechenbare Dienstzeit in der Piepenbrock-Gruppe entfallen. Im Geschäftsjahr 2008 trat die Piepenbrock Unternehmensgruppe GmbH + Co. KG, Berlin (Piepenbrock), die Rechtsnachfolge der Hartwig Piepenbrock GmbH & Co. KG an und erklärte explizit, dass sie in alle Rechte und Pflichten der Hartwig Piepenbrock GmbH & Co. KG eintrete, insbesondere in die der hier ausgeführten Vereinbarung über die Beteiligung an Versorgungsverpflichtungen. Die Übernahme erfolgt zum Zeitpunkt der Auszahlung. Von der Forderung gegen Gesellschaften der Piepenbrock Gruppe sind 20 T€ (Vorjahr 18 T€) innerhalb eines Jahres fällig.

Der Ausweis betrifft überwiegend die Erstattungsforderung gegen Gesellschaften der Piepenbrock Gruppe mit 659 T€ (Vorjahr 679 T€).

5. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern stiegen um 2.116 T€ auf 2.221 T€. Der Anstieg im Geschäftsjahr basiert im Wesentlichen auf temporären Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen, die aus der steuerlichen Berücksichtigung der stillen Reserven durch den Formwechselresultieren. Weitere abweichende Wertansätze bestehen, wie im Vorjahr, in den Bilanzposten "Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen" sowie bei dem Bilanzposten "Sonstige Rückstellungen". Wie in den Vorjahren wird das Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB ausgeübt.

6. Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Es ist eingeteilt in 25.000 Geschäftsanteile im Nennbetrag von je 1,00 €.

7. Kapitalrücklage

Die Gesellschafter leisten ihre Stammeinlagen durch formwechselnde Umwandlung der GCS Gesellschaft für Cleaning Service mbH & Co. Airport Frankfurt/Main KG mit Sitz in Frankfurt am Main auf die Gesellschaft gem. Umwandlungsbeschluss vom 23.03.2022. Die Kapitalkonten der ehemaligen Kommanditistin Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide wurden mit dem Nennwert auf alle Geschäftsanteile angerechnet. Soweit die Kapitalkonten den summierten Nennbetrag der Geschäftsanteile übersteigen, die ein Gesellschafter an der Fraport Facility Services GmbH erhält, ist der übersteigende Betrag der Kapitalrücklage zuzuführen.

Darüber hinaus erfolgte in 2022 im Rahmen einer Kettenverschmelzung die Vermögensübertragung der 100 %-igen Tochter- beziehungsweise Enkelgesellschaften der Fraport AG, der VCS Verwaltungsgesellschaft für Cleaning Service mbH, der Fraport-Beteiligungsholding GmbH (FBH), der Flughafen Kanalreinigungsgesellschaft mbH (FKG) und der Frankfurter Kanalreinigungsgesellschaft mbH (FKRG) auf die zuvor umgewandelte Fraport Facility Services GmbH (vormals GCS Gesellschaft für Cleaning Service mbH & Co. Airport Frankfurt/Main KG).

Der Betrag der Kapitalrücklage resultiert aus dem Formwechsel der GCS, sowie der im 2. Schritt erfolgten Kettenverschmelzung der Gesellschaften VCS, FBH, FKG und FKRG.

8. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen stehen im Zusammenhang mit der erstmaligen Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften nach BilMoG und resultieren aus den in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2010 angesetzten latenten Steuern.

9. Gewinnvortrag und Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss der Gesellschaft beträgt 3.083 T€.

Die Gewinnverwendung wird gemäß Gesellschaftsvertrag § 15 Abs. 1. g) erst nach Zustimmung der Gesellschafterversammlung umgesetzt.

Die Ermittlung der Höhe der Entnahmen erfolgt unter Anwendung der Vorschriften zu ausschüttungsgesperrten Beträgen bei Kapitalgesellschaften. Entsprechend erfolgt die Berücksichtigung des Betrages gemäß § 268 Abs. 8 HGB (Aktivierung von latenten Steuern - Saldo 2.117 T€; Vorjahr 52 T€) und § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB (Unterschiedsbetrag aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz - 36 T€; Vorjahr 59 T€). Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich ein Gesamtbetrag von 2.153 T€ (Vorjahr 111 T€).

Für die Ermittlung des Entnahmebetrags 2022 wird vor dem Hintergrund des hohen Effektes aus den latenten Steuern als Ausgangsgröße das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT) in Höhe von 2.748 T€ herangezogen. Vermindert um die im Jahr 2022 angefallenen Aufwendungen für Körperschafts- und Gewerbesteuer in Höhe von 420.713,58 € sowie den sonstigen Steuern (KFZ-Steuern) in Höhe von 19.457 € ergibt sich ein Entnahmebetrag von 2.308 T€.

10. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im Zusammenhang mit der Übernahme von Mitarbeitern im Wege von Betriebsübergängen im Jahr 1998 resultieren Versorgungsverpflichtungen in Höhe von 931 T€ (Vorjahr 957 T€).

11. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen bestehen mit 1.452 T€ überwiegend für noch zu leistende Gewerbesteuerschulden der Jahre 2020 und 2021.

12. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für nicht genommenen Urlaub (639 T€; Vorjahr 552 T€), Tantieme (43 T€; Vorjahr 0 T€), ausstehende Rechnungen (337 T€; Vorjahr 91 T€), Jubiläumsleistungen (178 T€; Vorjahr 212 T€) sowie Restrukturierungs-/Prozesskosten (51 T€; Vorjahr 43 T€) gebildet. Für künftige Archivierungskosten wurden eine Rückstellung über 84 T€ (Vorjahr 82 T€) gebildet.

13. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus dem Darlehen der Fraport Malta Business Services auf Grund der Verschmelzung mit den Kanalgesellschaften mit 1.000 T€ (i. Vj. 55 T€ im Wesentlichen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr mit der Komplementärin VCS).

Das Darlehen hat eine anfängliche Laufzeit von einem Jahr. Erfolgt keine Kündigung 30 Tage vor Ablauf der ursprünglichen Laufzeit, verlängert sich die Laufzeit automatisch um ein Jahr. Eine Tilgung des Darlehens soll in 2023 erfolgen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 239 T€ (Vorjahr 178 T€). Darüber hinaus werden hier vor allem mit 1.302 T€ (Vorjahr 1.089 T€) Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung für den Monat Dezember ausgewiesen.

Sämtliche sonstige Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Für die Verbindlichkeiten bestehen unverändert zum Vorjahr keine Sicherheiten.

14. Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern erhöhen sich um 51 T€ auf 103 T€. Sie beruhen auf temporären Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen bei dem Bilanzposten "Sonstige Vermögensgegenstände".

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden wie im Vorjahr hauptsächlich durch Infrastruktur Services, Technische Services und auf Grund der Verschmelzung mit den Kanalgesellschaften durch Kanal- und Entsorgungsleistungen am Flughafen Frankfurt/Main sowie bei einer größeren Anzahl von Drittkunden ausschließlich im Inland erzielt. Ferner enthalten sie mit 1.942 T€ (Vorjahr 1.884 T€) Reinigungserträge für die von der Fraport AG angemieteten Flächen, die Leistungsbestandteil der Reinigung bei der Fraport AG sind.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 253 T€ (Vorjahr 461 T€) resultieren mit 144 T€ (Vorjahr 128 T€) im Wesentlichen aus Erlösen für die KFZ-Privatnutzung sowie mit 4 T€ (Vorjahr 79 T€) aus Versicherungserlösen. Zudem enthält der Posten periodenfremde Erträge in Höhe von 26 T€ (Vorjahr 199 T€), die aus Versicherungserlösen (8 T€; Vorjahr 17 T€) sowie aus der Auflösung von Rückstellungen (18 T€; Vorjahr 161 T€) resultieren.

3. Materialaufwand

Die Materialaufwendungen in Höhe von 10.237 T€ (Vorjahr 5.160 T€) beinhalten im Wesentlichen bezogene Subunternehmerleistungen von fremden Dritten sowie von Konzernschwester-gesellschaften und Aufwendungen für Leiharbeit. Ferner enthalten sie die Mietaufwendungen aus der Anmietung von Flächen im Rahmen der Unterhaltsreinigung gemäß Rahmenvertrag mit der Fraport AG.

4. Personalaufwand

Die im Personalaufwand enthaltenen Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 19 T€ (Vorjahr 31 T€) resultieren im Wesentlichen aus der Veränderung der Pensionsrückstellungen und den entsprechenden Erstattungsforderungen.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Betriebsaufwendungen von 2.975 T€ (Vorjahr 1.918 T€) sowie Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen von 1.213 T€ (Vorjahr 859 T€).

Die Betriebsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für den Fuhrpark (989 T€; Vorjahr 618 T€), mit 649 T€ (Vorjahr 481 T€) Raumkosten einschließlich Instandhaltungen und mit 1.337 T€ (Vorjahr 819 T€) übrige Betriebsaufwendungen (überwiegend: Mieten für Anlagen und Geräte, Schadensersatzleistungen, Versicherungen, freiwillige soziale Leistungen).

Die Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen beinhalten unter anderem Aufwendungen für Porto- und Telefonkosten (159 T€; Vorjahr 197 T€), Schulungsaufwendungen (142 T€; Vorjahr 56 T€) Ferner enthält der Posten Aufwendungen aus einem Managementvertrag mit der IFM über die Gestellung einer Führungskraft zur Bereichsentwicklung (105 T€; Vorjahr 100 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 22 T€ (Vorjahr 22 T€), die aus Schadenersatzleistungen resultieren.

6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Der Posten enthält die Verzinsung der Forderungen gegen Piepenbrock aus der Übernahme der Pensionsverpflichtungen in Höhe von 12 T€ (Vorjahr 15 T€) sowie dem Zinsertrag aus Cash-Pool in Höhe von 5 T€ (Vorjahr 0 €).

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten in Höhe von 20 T€ (Vorjahr 24 T€) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen. Zudem einen Zinsaufwand aus langfristigem Darlehen in Höhe von 19 T€ (Vorjahr 0).

8. Steuern vom Ertrag

Die Steuern vom Ertrag betreffen den Körperschaftsteuer- und Gewerbesteueraufwand für das laufende Geschäftsjahr 2022 (421 T€; im Vorjahr Gewerbesteueraufwand 596 T€). Weiterhin wurde ein Gewerbesteueraufwand für Vorjahre (1.290 T€; im Vorjahr 0 €) erfasst, der im We-

sentlichen auf den steuerlich rückwirkend und zu gemeinen Werten durchgeführten Formwechsel der Gesellschaft zurückzuführen ist. Gegenläufig wirkt sich der latente Steuerertrag von 2.066 T€ (im Vorjahr Aufwand 2 T€) aus. Die Veränderung der latenten Steuern bildet im Wesentlichen die künftige körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Entlastung aus dem steuerlichen Ansatz der gemeinen Werte im Rahmen des Formwechsels ab.

IV. Ergänzende Angaben

1. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Die Gesellschaft macht hinsichtlich der Angabe des Honorars des Abschlussprüfers von der Erleichterung gemäß § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch und verweist diesbezüglich auf den Konzernanhang der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main, zum 31. Dezember 2022.

2. Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich 662 (Vorjahr 643) Arbeitnehmer. Hiervon waren 616 (Vorjahr 605) gewerbliche und 42 (Vorjahr 35) angestellte Arbeitnehmer und vier Aushilfskräfte (Vorjahr drei).

3. Haftungsverhältnisse und außerbilanzielle Geschäfte

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Außerbilanzielle Geschäfte bestehen in Form von Operate Leasing gemäß § 285 Nr. 3 HGB für technische Produktionshilfsmittel. Im Wesentlichen sind dies Reinigungsmaschinen und PKW. Hierdurch soll die Flexibilität des Fuhrparkbestands erhöht, ein vergleichsweiser neuer Fahrzeugbestand sichergestellt und die Kapitalbindung verringert werden. Risiken können sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Objekte nicht mehr vollständig genutzt werden können, wozu es derzeit keine Anzeichen gibt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen auch keine Anzeichen, dass die Vertragsbedingungen nicht erfüllt werden.

Aus Leasingverträgen für Kraftfahrzeuge, Reinigungsmaschinen und Funkanlagen sowie Mietverträgen mit der Fraport AG und für Technische Anlagen ist die Gesellschaft zu Zahlungen in folgender Höhe verpflichtet:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
im Jahr 2022	0	2.494
im Jahr 2023	2.798	2.501
im Jahr 2024	1.127	813
im Jahr 2025	202	12
im Jahr 2026	139	0
	4.266	5.820

Von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen entfallen 3.175 T€ (Vorjahr 5.236 T€) auf verbundene Unternehmen. Die Verpflichtungen stehen im Zusammenhang mit dem Abschluss der Dienstleistungsverträge und der einhergehenden bestehenden Mietverträge mit der Fraport AG.

Der Zweck und die Vorteile der nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäfte liegen insbesondere in der niedrigeren Liquiditätsbindung und der Möglichkeit, technische Geräte zu nutzen, die dem aktuellen technischen Stand entsprechen. Wesentliche Risiken bestehen nicht.

5. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Es wurden keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen durchgeführt.

6. Geschäftsführung und persönlich haftende Gesellschafter

Die Geschäftsführung der Fraport Facility Services GmbH erfolgte bis zum 31. März 2022 durch die alleinige persönlich haftende Gesellschafterin, die VCS Verwaltungsgesellschaft für Cleaning Service mbH, Frankfurt am Main (VCS). Diese wurde vertreten durch den alleinigen Geschäftsführer Herr Dipl.-Ing. Holger Gottschling. Die Komplementärin leistete keine Einlage, hatte keinen Kapitalanteil gehalten und war nicht am Vermögen beteiligt. Sie hatte keine Stimmrechte gehabt.

Seit dem Formwechsel der GCS am 31. März 2022 erfolgt die Geschäftsführung durch den Geschäftsführer, Herrn Dipl.-Ing. Holger Gottschling, Frankfurt am Main.

Mit der Verschmelzung der Kanalgesellschaften kam Herr Dipl.-Kfm. Dipl.-Ing. Thomas Schmidt als zweiter Geschäftsführer hinzu (Handelsregistereintrag am 07. November 2022).

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

7. Aufsichtsrat

Bis zu dem Formwechsel der GCS am 31. März 2022 hatte die Gesellschaft einen Aufsichtsrat gemäß § 7 des GCS-Gesellschaftervertrags, dem folgende Personen angehörten:

Mathias Müller

Fraport AG, Integriertes Facility Management, IFM

-- Aufsichtsratsvorsitzender --

Thomas Schäfer

Fraport AG, Leiter Umweltauswirkungen Lärm und Luftschadstoffe AVN-AL

-- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats --

Patrick Schäfer

Fraport AG, Leiter Immobilienvermietung HVM-IM

Zafer Memisoglu

Fraport AG, Betriebsrat

Meydan Simsek

GCS, Betriebsratsvorsitzender

Infolge des Formwechsels wurden mit Gesellschafterbeschluss vom 1./2. Juni 2022 die Mitglieder des Aufsichtsrates abberufen. Der neue Aufsichtsrat besteht gemäß des neuen Gesellschaftervertrages § 7 aus insgesamt sechs Mitgliedern, von denen zwei Mitglieder nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt und abberufen werden. Mit gleichem Beschluss wurden als Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat bestellt:

Mathias Müller

Fraport AG, Integriertes Facility Management, IFM

-- Aufsichtsratsvorsitzender --

Thomas Schäfer

Fraport AG, Leiter Umweltauswirkungen Lärm und Luftschadstoffe AVN-AL

-- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats --

Martina Zimmermann

--Fraport AG, Leiterin Terminalmanagement AVN-P

Felix Kreutel

Fraport AG, Leitung Immobilien und Energie HVM-I

Mittels Statusverfahren wurden durch Beschluss des Amtsgerichts Frankfurt am Main am 10.06.2022 folgenden Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat bestellt:

Meydan Simsek

--Fraport Facility Services GmbH, Betriebsratsvorsitzender

Recep Sahin

--Fraport Facility Services GmbH, Bereichsleiter Bau- und Sonderreinigung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben wie im Vorjahr keine Vergütung für ihre Aufsichtstätigkeit bei der Gesellschaft erhalten.

8. Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, 1.000.000 € des ermittelten Entnahmebetrages zur Tilgung von Fremdkapital zu verwenden und den restlichen Betrag 1.308.108,84 € an die Gesellschafterin auszuschütten.

9. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag (Nachtragsbericht)

Am 01. Januar 2023 startete offiziell der Auftrag zur Grünpflege sowie der Baustellenabsicherung. In diesem Zusammenhang wurden auch Räumlichkeiten in Kelsterbach angemietet (im Sinne einer nicht selbstständigen Betriebsstätte), um Lagerfläche für Gerätschaften, Abstellmöglichkeiten für Fahrzeuge sowie Sozialräume für das Personal zu haben. Darüber hinaus profitieren auch die bestehenden Bereiche der Infrastrukturellen Services von dem erweiterten Flächenangebot.

Ebenfalls zum 01. Januar 2023 übernahm der Technische Service den First-Level-Support für die §5 Kontrollstellen. Der Bereich Infrastruktureller Service übernahm zeitgleich die Unterhalts- und Sonderreinigung der Luftsicherheitskontrollstellen gemäß §5 LuftSiG im Terminal 1 und Service- & Verwaltungsbereich.

Im Januar 2023 wurden die Qualitätskennzahlen aus der Dezember Passagierbefragung durch den Auftraggeber mitgeteilt. Es zeigte sich im Vergleich zum Vormonat eine deutliche Verbesserung der Umfragewerte jedoch weiterhin unter den geforderten Zielwerten. Somit resultiert für das Q4/2022 eine Malusforderung in Höhe 136.451,58 €.

Darüber hinaus haben sich nach dem Bilanzstichtag keine wesentlichen berichtspflichtigen Ereignisse ergeben.

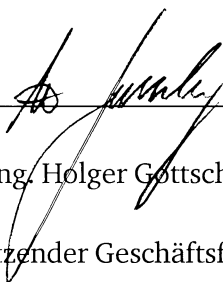
10. Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Fraport AG, die den Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Konsolidierungskreis aufstellt, einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

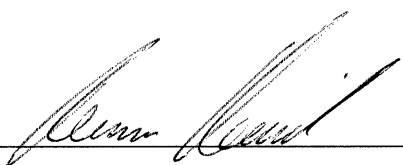
Frankfurt am Main, den 15.03.2023

Fraport Facility Services GmbH

Die Geschäftsführung



Dipl.-Ing. Holger Gottschling
(Vorsitzender Geschäftsführer)



Dipl.-Kfm. Dipl.-Ing. Thomas Schmidt
(Geschäftsführer)

**Entwicklung des Anlagevermögens für das
Geschäftsjahr vom 1. Januar bis
31. Dezember 2022 (Anlage zum
Anhang)**

Fraport Facility Services GmbH, Frankfurt am Main
Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungskosten			
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022
	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Software	233.239,41	15.860,00	90.847,99	158.251,42
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	1.184.745,64	141.028,05	157.152,62	1.168.621,07
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	475.267,19	2.926.817,63	318.082,13	3.084.002,69
	1.660.012,83	3.067.845,68	475.234,75	4.252.623,76
	1.893.252,24	3.083.705,68	566.082,74	4.410.875,18

Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
01.01.2022	Zugänge ¹	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
€	€	€	€	€	€
214.350,41	32.515,00	90.847,99	156.017,42	2.234,00	18.889,00
687.229,64	137.237,05	132.142,62	692.324,07	476.297,00	497.516,00
230.340,19	1.318.505,63	306.911,13	1.241.934,69	1.842.068,00	244.927,00
959.255,83	1.455.742,68	439.053,75	1.934.258,76	2.318.365,00	742.443,00
1.131.920,24	1.488.257,68	529.901,74	2.090.276,18	2.320.599,00	761.332,00

¹ Aufgrund der Verschmelzungen im Geschäftsjahres sind die Zugänge der Abschreibungen nicht mit der Position 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen in der GuV abstimmbare

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Fraport Facility Services GmbH (vormals: GCS Gesellschaft für Cleaning Service mbH & Co. Airport Frankfurt/Main KG), Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Fraport Facility Services GmbH, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Fraport Facility Services GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der

insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesent-

liche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Um-

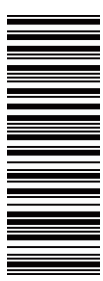
fang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 15. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ppa. Matthias Böhm
Wirtschaftsprüfer

ppa. Florian Strauß
Wirtschaftsprüfer





20000005458670